

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	18.11.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.12.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:
Sozialhilfe

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Sozialausschuss zur nächsten Sitzung einen Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

- gibt es ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialhilfe,
- ggf. wie hoch ist die Zahl der Fälle,
- welche Kontrollmechanismen gibt es, um die ungerechtfertigte Inanspruchnahme zu verhindern,
- wie können bereits vorliegende Fälle aufgeklärt werden,
- wie können die Kontrollmöglichkeiten verbessert werden?

Sachdarstellung:

Sozialhilfe ist kein Almosen des Staates, sondern ein Rechtsanspruch für Menschen, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften mit eigenen Mitteln ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich selbst zu helfen. Nach dem Bundessozialhilfegesetz ist jeder Hilfe-Suchende verpflichtet, seine Arbeitskraft zu nutzen und jede zumutbare Arbeit anzunehmen. Deshalb wird die Verwaltung aufgefordert, dem Sozialausschuss darzustellen, wie die Hilfsangebote dokumentiert werden und welche Konsequenzen es bisher nach sich gezogen hat, wenn ein Antragsteller / eine Antragstellerin die Mitarbeit abgelehnt hat.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.